

Nichtamtlicher Teil.

Catalogue général de la librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz.

Tome 16. (Table des matières des tomes 14. et 15., 1891—1899.) Rédigé par **D. Jordell.** A—K. Gr. 8°. (4.) 532 pp. Paris 1905, Librairie Nilsson Per Lamm succr.

Frankreich mit seiner starken Büchererzeugung hat nur ein einziges größere Perioden umfassendes periodisch erscheinendes Bücherlexikon, den von O. Lorenz begründeten, die französische Literatur seit 1840 umfassenden *Catalogue général* aufzuweisen, während Deutschland seit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zwei bis 1750 bzw. 1700 zurückreichende (Kaysers und Heinsius) seit Ende der 50er Jahre gar noch ein drittes (Hinrichs) zur Verfügung standen, bzw. noch stehen. Das Aufhören des einen, des Heinsius, beweist wohl, daß drei zu viel des Guten waren.

Da diese sämtlich nur alphabetisch nach Verfasser- und anonymen Stichwörtern geordnet waren, so bildeten die — vielen schon gar nicht mehr bekannt gewordenen — Baldamusschen systematisch geordneten, gewissenhaft gearbeiteten und viele Stichwörter bietenden Veröffentlichungen eine wertvolle und angenehme Ergänzung; aber als eine wahre Wohltat für die nach Büchern des deutschen Marktes Suchenden war es anzusehen, daß Georg und Ost, später ersterer allein den Mut und die Opferwilligkeit hatten, zur Ergänzung der Bücherlexika 1883 ihren Schlagwort-Katalog zu gründen. Es spricht wohl für die Richtigkeit ihres Gedankens und für die Nützlichkeit eines Schlagwort-Katalogs, daß Kaysers und Hinrichs, beide mit 1891 anfangend, alphabetisch geordnete Schlagwortverzeichnisse mit Verweisungen teils von Stichwörtern auf Verfasser- und teils auf andre Stichwörter beigaben.

Für die französische Literatur steht nicht ein einziges derartiges Hilfsmittel zur Verfügung; denn das im *Catalogue général* angewendete Register-System ist ein ganz andres. Bedenkt man dazu, daß die deutschen Schlagwortregister alle in den Bücherlexika vorkommenden Titel unter den darin vorkommenden sachlichen oder persönlichen Stichwörtern aufzuführen, der *Catalogue général* dagegen nur eine Blütenlese aus der französischen Literatur darstellt und daß die Registerbände grundsätzlich wieder eine Anzahl von Titeln nicht aufnehmen, so dürften in bezug auf die Reichhaltigkeit unsere Schlagwortregister glänzend dastehen.

Das vierbändige Hauptwerk des *Catalogue général* umfaßte die Jahre 1840—65; es erhielt mit den Fortsetzungen T. 5—6 für die Jahre 1866—75 ein gemeinsames Register = T. 7—8; T. 9—10: 1876—85 (778 + 768 Seiten) erhielten T. 11 (630 Seiten) als Register, T. 12: 1886—90 (1052 Seiten) T. 13. als Register (475 Seiten). T. 14—15: 1891—99 (1027 + 1059 Seiten) erhalten jetzt ihren ersten Registerband 532 Seiten stark.

So gewiß aber alle Wege nach Rom führen, so gewiß ist der der sicherste und beste, auf dem man sich nicht verlaufen kann, sondern auf das kürzeste zum Ziele gelangen muß, und von allen Registerwegen ist der des Schlagwort-Registers der sicherste. Warum er dem im *Catalogue général* angenommenen vorzuziehen ist? Erstens, weil bei diesem der Umfang der Registerbände ganz unnötig anschwillt, zweitens der Willkür und Gewissenhaftigkeit der Registermacher, die die Gruppenschlagwörter auswählen und die Titel nach ihnen verteilen, zu viel überlassen bleibt, und drittens, weil die Zahl der Einzel-Schlagwörter, die doch in den französischen Titeln dieselbe Bedeutung haben wie in den

deutschen, viel geringer ist als beim reinen Schlagwortsystem. Der Umfang muß deshalb anschwellen, weil die Titel aller derjenigen Schriften, die zwei oder mehr Gegenstände oder Personen betreffen, an ebenso vielen Stellen ausführlich, mit Angabe von Format, Druckjahr und Preis — es fehlten nur noch Druckort und Verleger — aufgeführt werden, oder besser, aufgeführt werden sollen, denn vielleicht mehr aus Zufall als mit Absicht kommen Fälle vor, wo von den Schlagwörtern nur das erste oder nur das zweite berücksichtigt ist. Das beeinträchtigt natürlich den Wert des Ganzen.

Hier einige Beispiele. Stichwort: *Andelys*. Darunter findet man *Archéologie gauloise, gallo-romaine et francque*. T. 1. *Arrondissement des Andelys*, par Léon Couil. In-8°. 1895. 6 fr., und unter dem Stichwort *Archéologie* steht derselbe Titel von 4 Zeilen, mit Hinzufügung des für das fett gedruckte Stichwort gebrauchten Raums 9 dreispaltige Zeilen. Hätte der Titel statt *Archéologie gauloise* gelautet: *Archéologie de la Gaule*, so würden dieselben 4, bzw. 9 Zeilen auch unter dem Stichwort *Gaulois* zu erwarten gewesen sein, und der eine Titel allein hätte 27 Zeilen beansprucht. Unter *Andorre* findet man: *Guide-route du baigneur et du touriste dans le département de l'Arriège et de l'Andorre*, par Paul Baby. Vergebens sucht man aber den Titel unter *Arriège*, wo man ihn zu suchen berechtigt wäre. Unter *Ardèche* steht: *Voyage fantaisiste et sérieux à travers l'Ardèche et la Haute-Loire*, par le Dr. Francus; aber bei *Haute-Loire* findet er sich auch nicht einmal unter den Verweisungen.

Die Welt der Bücher-Interessenten ist dem Verleger und dem Herausgeber des *Catalogue général* für die Fortsetzung des Lorenzschen Werkes zweifellos zu Dank verpflichtet; aber das darf nicht veranlassen, die Augen gegen Schattenseiten zu verschließen, die das einmal übernommene System auf sich hat.

Den wenigsten unserer Leser dürfte bekannt sein, wie Lorenz vor genau fünfundsiebenzig Jahren — er veröffentlichte im Dezember 1880 seinen Tome 8 mit einem ausführlichen Vorwort, den Band für M—Z des Registers über 1840—1875 — über die Register-Angelegenheit dachte und schrieb. Er wollte es einfach, leichtverständlich und ohne Anspruch auf Wissenschaftlichkeit oder mit andern Worten: er wollte es so machen, daß der erste beste, wie ein fremder Bibliograph sich ihm gegenüber ausdrückte, etwas finden könnte. Lange und mühsame Studien über das angewendete System sollten vermieden werden, und da war die alphabetisch-lexikalische Form der wissenschaftlich-systematischen vorzuziehen. Er hatte als abschreckendes Beispiel den Registerband zu Brunet, *Manuel du libraire* vor Augen, in dessen System z. B. *Navigation intérieure* unter *Morale*, aber *Navigation maritime* unter *Mathématique* zu finden ist. Elektrische Telegraphie und Blumensprache kommen dort in derselben Abteilung vor, weil Brunet sich von dem alten Boppe nicht frei machen wollte, alle Literaturprodukte in die 5 Gruppen Theologie, Jurisprudenz, angewandte Wissenschaften und Künste, Schöne Literatur und Geschichte zu zwingen.

Lorenz führte also ein Alphabet von Gruppen-Stichwörtern (»Klassen-Titeln«, wie er es nannte) ein und verwies teils von diesen, ohne Buchtitel darunter anzuführen, auf andre, teils gab er unter den aufgenommenen Büchertiteln Verweisungen auf andre Klassentitel. Wenn er der Überzeugung gewesen wäre, mit seiner Register-Einrichtung allen Ansprüchen zu genügen, so hätte er wohl kaum noch eine systematische Übersicht über die Einteilung der im *Catalogue*